



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 19.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.04.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005135

Publizierende Stelle
HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung HOCHDORF Holding AG

Betroffene Organisation:
HOCHDORF Holding AG
CHE-102.468.656
Siedereistrasse 9
6280 Hochdorf

Angaben zur Generalversammlung:
10.05.2023, 09:00 Uhr, Kulturzentrum Braui

Einladungstext/Traktanden:
An die Aktionärinnen und Aktionäre der HOCHDORF Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 10. Mai 2023, 9.00 Uhr (Türöffnung 08:15 Uhr)

Ort: Kulturzentrum Braui, 6280 Hochdorf (am Verkehrskreisel Dorfzentrum), Parkplätze im UG; weitere Parkplätze auf dem Areal der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf. Den Lageplan sowie weitere Angaben und Unterlagen finden Sie auf www.hochdorf.com/gv

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts der HOCHDORF Holding AG, der Jahresrechnung 2022 der HOCHDORF Holding AG sowie der Konzernrechnung 2022 der HOCHDORF-Gruppe.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der HOCHDORF-Gruppe und die Jahresrechnung der

HOCHDORF Holding AG geprüft und ohne Einschränkungen bestätigt und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2022 wie folgt zu verwenden:

Verlustvortrag TCHF -41'053

Ergebnis laufendes Jahr TCHF -93'831

Verrechnung der freiwilligen Gewinnreserven TCHF 20'348

Vortrag auf neue Rechnung TCHF -114'536

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, die Verwendung eines Bilanzgewinns bzw. eines Bilanzverlusts jedes Geschäftsjahres von der Generalversammlung genehmigen zu lassen

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die HOCHDORF-Gruppe sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist dieser Beschluss durch die Generalversammlung zu fällen.

4. Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der HOCHDORF Holding AG zu ändern, um die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen. Darunter soll neu die Generalversammlung ohne physischen Tagungsort oder im Ausland abgehalten werden können. Zusätzlich soll zur Stärkung des unternehmerischen und langfristigen Handelns des Verwaltungsrats, der Geschäfts- und Bereichsleitung die statutarische Grundlage geschaffen werden, Vergütungen an die Geschäftsleitung auch in Form von Aktien auszuzahlen. Ausserdem sollen die Vergütungsgrundsätze der Geschäftsleitung detaillierter dargestellt werden.

Unter www.hochdorf.com/gv finden Sie den Text der vorgeschlagenen Statuten, wobei die Änderung zu den bestehenden Statuten farblich hervorgehoben ist. Pro Änderung an der entsprechenden Stelle sind weitere Erläuterungen vorhanden.

4.1 Anpassung an den neuen Gesetzeswortlaut ohne zusätzliche inhaltliche Änderung oder Ermächtigung: Art. 3, Art. 6, Art. 8, Art. 9, Art. 11, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 18, Art. 19, Art. 24, Art. 30

4.2 Neu: Ermächtigung zur Durchführung der Generalversammlung ohne physischen Tagungsort: Art. 10a

4.3 Neu: Ermächtigung zur Ausrichtung einer Vergütung in Form von Aktien sowie genauere Regelung der Vergütungsgrundsätze im Einklang mit den neuen Gesetzesbestimmungen: Art. 23

5. Vergütung

5.1. Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 650'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Die Grundsätze und die Berechnung sind im Vergütungsbericht 2022 detailliert aufgeführt. Die gegenüber dem Vorjahr beantragte Erhöhung begründet sich in der Vergrößerung des Verwaltungsrats um eine Person. Einzelheiten zu den entsprechenden Personen sind dem entsprechenden Traktandum zu entnehmen.

5.2. Bindende Abstimmung über Genehmigung eines zusätzlichen Betrags zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines zusätzlichen Betrags zur Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 170'167, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung vorgesehen ist.

Erläuterung: Der beantragte Betrag setzt sich zusammen aus der Differenz aus dem in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung vorgesehenen Betrag in Höhe von CHF 2'770'167 und des genehmigten Betrags in Höhe von CHF 2'600'000. Die Überschreitung in Höhe von CHF 170'167 kommt zustande, weil die aus dem Arbeitsvertrag mit dem ausgeschiedenen CEO entstandenen Lohnfortzahlungen die dafür eingeplanten Reserven übersteigen.

5.3. Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 2'850'000, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung bezieht sich auf alle fünf Mitglieder der Geschäftsleitung und enthält die fixe Vergütung (CHF 2'300'000), inkl. relevanter Beiträge an Vorsorge- und Sozialleistungen, sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung (CHF 550'000) unter Annahme der maximalen Zielerreichung. Die variable Vergütung (Bonus) umfasst eine Barauszahlung (Short-Term Incentives) und die Teilnahme am Long-Term Incentive (LTI) Plan. Dieser gewährt dem Teilnehmer ein bedingtes Recht (bewertet zum Aktienkurs zum Zuteilungszeitpunkt) auf den Erhalt von HOCHDORF Aktien (im Wert zum zu diesem Zeitpunkt geltenden Aktienkurs, der vom Wert zum Zuteilungszeitpunkt abweichen kann) vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter mehrjähriger Performanceziele sowie Bedingungen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis innerhalb einer dreijährigen Periode. Die Grundsätze und die Berechnungslogik der einzelnen Vergütungselemente sind im Vergütungsbericht 2022 detailliert aufgeführt. Zu den Grundsätzen des Long-Term Incentive (LTI) Plans ist unter www.hochdorf.com/gv eine genauere Erklärung vorhanden.

5.4. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2022 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei der HOCHDORF-Gruppe auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und enthält sämtliche Vergütungen, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 effektiv ausgerichtet hat, respektive auf die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung einen Anspruch haben. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

6. Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder

(inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) mit Ausnahme von Markus Bühlmann sowie die Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland und Thierry Philardeau als neue Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Markus Bühlmann hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken ihm für seine langjährigen wertvollen Dienste im Verwaltungsrat der HOCHDORF.

Zur Ergänzung des Gremiums werden an der Generalversammlung vom 10. Mai mit Frau Marjan Skotnicki-Hoogland und Herrn Thierry Philardeau zwei erfahrene, weltweit

vernetzte Führungspersönlichkeiten mit umfassender Expertise in der Nahrungsmittelbranche zur Wahl vorgeschlagen.

Marjan Skotnicki-Hoogland (niederländische Staatsangehörige) war Vice President bei Chilled McCain Europe sowie Managing Director bei CelaVita von 2018 bis 2022. Davor führte sie FrieslandCampina Riedel. Bis 2013 war sie während fast zwanzig Jahren in verschiedenen Führungspositionen für Nestlé Infant Nutrition in den Niederlanden und Zentraleuropa tätig. Sie war zudem Verwaltungsrätin bei mehreren Branchenverbänden.

Thierry Philardeau (französischer Staatsangehöriger), trat nach mehr als 36 Jahren bei Nestlé erst kürzlich aus den Diensten des Unternehmens zurück und bringt breites Branchenwissen ins Gremium. Er war als Leiter der strategischen Geschäftseinheit Ernährung für die Entwicklung der globalen Geschäftsstrategie und die internationale Führung der Säuglingsnahrungsmarken von Nestlé zuständig. Während seiner Tätigkeit als Leiter der Strategischen Geschäftseinheit für Milchprodukte war er über fünf Jahre lang Vorstandsmitglied des Internationalen Milchwirtschaftsverbandes. Philardeau war auch Mitglied des Verwaltungsrats von Glycom SA, einem führenden dänischen Biotechnologieunternehmen für die Entwicklung von Oligosacchariden aus Humanmilch für Gesundheitsanwendungen.

6.1. Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied und Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024 als Verwaltungsrat und, vorbehaltlich seiner Wahl, auch als Präsident zu bestätigen.

6.2. Wiederwahl von Andreas Herzog

Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Herzog für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

6.3. Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

6.4. Wiederwahl von Ralph Siegl

Der Verwaltungsrat beantragt, Ralph Siegl für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

6.5. Wahl von Thierry Philardeau

Der Verwaltungsrat beantragt, Thierry Philardeau für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu wählen.

6.6. Wahl von Marjan Skotnicki- Hoogland

Der Verwaltungsrat beantragt, Marjan Skotnicki- Hoogland für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrätin zu wählen.

7. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses zur Wahl vorzuschlagen.

7.1. Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen. Falls Jean-Philippe Rochat als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

7.2. Wiederwahl von Jürg Oleas

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen.

7.3. Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt ihrer Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats, Marjan Skotnicki-Hoogland für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu wählen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Rudolf & Bieri AG für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Erläuterung: Die Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG, Luzern erfüllt die für diese Aufgabe notwendigen Unabhängigkeitskriterien. Anstelle der Personenwahl von Dr. Urban Bieri, Partner der Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG, empfiehlt der Verwaltungsrat aus Gründen der Stellvertretungsmöglichkeit die Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG direkt zu wählen.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, für ein Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Revisionsstelle der HOCHDORF Holding AG zu bestätigen.

Erläuterung: Die KPMG AG, Luzern, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher die Wiederwahl.

10. Varia

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident, Jürg Oleas

Beilagen:

- Vollmachts- und Weisungsformular

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2022 liegen ab 23. März 2023 am Sitz der Gesellschaft (Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht wird allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären auf deren Verlangen zugestellt. Der Geschäftsbericht ist abrufbar auf der Website der HOCHDORF-Gruppe:

<https://report.hochdorf.com/2022/ar/de>

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 28. April 2023, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der HOCHDORF Holding AG. In der Zeit vom 29. April bis und mit 10. Mai 2023 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 28. April 2023, 17.00 Uhr (MESZ) bis zur Generalversammlung am 10. Mai 2023 Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Abstimmung über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Vollmachtserteilung

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri, Rudolf & Bieri AG, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, ausüben lassen (bitte dazu das zugestellte Weisungsformular verwenden). Der

Stimmrechtsvertreter wird im Rahmen der Generalversammlung vom 10. Mai 2023 gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen stimmen. Bei Fehlen von Weisungen wird er sich der Stimme enthalten (Art. 689b Abs. 3 OR).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://hochdorf.netvote.ch> beteiligen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Montag, 08. Mai 2023, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Anträge und Fragen der Aktionäre

Allfällige Anträge zu den Traktanden und Fragen zum Geschäftsbericht 2022 sind bis Freitag, 28. April 2023 schriftlich an das Verwaltungsratssekretariat der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf, zu stellen, damit sie an der Generalversammlung beantwortet werden können.

Weitere Hinweise

Für organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an areg.ch AG, 4614 Hägendorf (Tel. +41 62 209 16 60, info@areg.ch).

Hochdorf, 18. April 2023

An die Aktionärinnen und Aktionäre der HOCHDORF Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 10. Mai 2023, 9.00 Uhr (Türöffnung 08:15 Uhr)

Ort: Kulturzentrum Braui, 6280 Hochdorf (am Verkehrskreisel Dorfzentrum), Parkplätze im UG; weitere Parkplätze auf dem Areal der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf. Den Lageplan sowie weitere Angaben und Unterlagen finden Sie auf www.hochdorf.com/gv

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts der HOCHDORF Holding AG, der Jahresrechnung 2022 der HOCHDORF Holding AG sowie der Konzernrechnung 2022 der HOCHDORF-Gruppe.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der HOCHDORF-Gruppe und die Jahresrechnung der HOCHDORF Holding AG geprüft und ohne Einschränkungen bestätigt und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2022 wie folgt zu verwenden:

Verlustvortrag	TCHF - 41'053
Ergebnis laufendes Jahr	TCHF -93'831
Verrechnung der freiwilligen Gewinnreserven	TCHF 20'348
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF -114'536

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, die Verwendung eines Bilanzgewinns bzw. eines Bilanzverlusts jedes Geschäftsjahres von der Generalversammlung genehmigen zu lassen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die HOCHDORF-Gruppe sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist dieser Beschluss durch die Generalversammlung zu fällen.

4. Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der HOCHDORF Holding AG zu ändern, um die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen. Darunter soll neu die Generalversammlung ohne physischen Tagungsort oder im Ausland abgehalten werden können. Zusätzlich soll zur Stärkung des unternehmerischen und langfristigen Handelns des Verwaltungsrats, der Geschäfts- und Bereichsleitung die statutarische Grundlage geschaffen werden, Vergütungen an die Geschäftsleitung auch in Form von Aktien auszuzahlen. Ausserdem sollen die Vergütungsgrundsätze der Geschäftsleitung detaillierter dargestellt werden.

Unter www.hochdorf.com/gv finden Sie den Text der vorgeschlagenen Statuten, wobei die Änderung zu den bestehenden Statuten farblich hervorgehoben ist. Pro Änderung an der entsprechenden Stelle sind weitere Erläuterungen vorhanden.

- 4.1. **Anpassung an den neuen Gesetzeswortlaut ohne zusätzliche inhaltliche Änderung oder Ermächtigung: Art. 3, Art. 6, Art. 8, Art. 9, Art. 11, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 18, Art. 19, Art. 24, Art. 30**
- 4.2. **Neu: Ermächtigung zur Durchführung der Generalversammlung ohne physischen Tagungsort: Art. 10a**
- 4.3. **Neu: Ermächtigung zur Ausrichtung einer Vergütung in Form von Aktien sowie genauere Regelung der Vergütungsgrundsätze im Einklang mit den neuen Gesetzesbestimmungen: Art. 23**

5. Vergütung

5.1. Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 650'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Die Grundsätze und die Berechnung sind im Vergütungsbericht 2022 detailliert aufgeführt. Die gegenüber dem Vorjahr beantragte Erhöhung begründet sich in der Vergrößerung des Verwaltungsrats um eine Person. Einzelheiten zu den entsprechenden Personen sind dem entsprechenden Traktandum zu entnehmen.

5.2. Bindende Abstimmung über Genehmigung eines zusätzlichen Betrags zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines zusätzlichen Betrags zur Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 170'167, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung vorgesehen ist.

Erläuterung: Der beantragte Betrag setzt sich zusammen aus der Differenz aus dem in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung vorgesehenen Betrags in Höhe von CHF 2'770'167 und des genehmigten Betrags in Höhe von CHF 2'600'000. Die Überschreitung in Höhe von CHF 170'167 kommt zustande, weil die aus dem Arbeitsvertrag mit dem ausgeschiedenen CEO entstandenen Lohnfortzahlungen die dafür eingeplanten Reserven übersteigen.

5.3. Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 2'850'000, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung bezieht sich auf alle fünf Mitglieder der Geschäftsleitung und enthält die fixe Vergütung (CHF 2'300'000), inkl. relevanter Beiträge an Vorsorge- und Sozialleistungen, sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung (CHF 550'000) unter Annahme der maximalen Zielerreichung. Die variable Vergütung (Bonus) umfasst eine Barauszahlung (Short-Term Incentives) und die Teilnahme am Long-Term Incentive (LTI) Plan. Dieser gewährt dem Teilnehmer ein bedingtes Recht (bewertet zum Aktienkurs zum Zuteilungszeitpunkt) auf den Erhalt von HOCHDORF Aktien (im Wert zum zu diesem Zeitpunkt geltenden Aktienkurs, der vom Wert zum Zuteilungszeitpunkt abweichen kann) vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter mehrjähriger Performanceziele sowie Bedingungen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis innerhalb einer dreijährigen Periode. Die Grundsätze und die Berechnungslogik der einzelnen Vergütungselemente sind im Vergütungsbericht 2022 detailliert aufgeführt. Zu den Grundsätzen des Long-Term Incentive (LTI) Plans ist unter www.hochdorf.com/gv eine genauere Erklärung vorhanden.

5.4. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2022 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei der HOCHDORF-Gruppe auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und enthält sämtliche Vergütungen, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 effektiv ausgerichtet hat, respektive auf die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung einen Anspruch haben. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

6. Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) mit Ausnahme von Markus Bühlmann sowie die Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland und Thierry Philardeau als neue Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung:

Markus Bühlmann hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken ihm für seine langjährigen wertvollen Dienste im Verwaltungsrat der HOCHDORF.

Zur Ergänzung des Gremiums werden an der Generalversammlung vom 10. Mai mit Frau Marjan Skotnicki-Hoogland und Herrn Thierry Philardeau zwei erfahrene, weltweit vernetzte Führungspersönlichkeiten mit umfassender Expertise in der Nahrungsmittelbranche zur Wahl vorgeschlagen.

Marjan Skotnicki-Hoogland (niederländische Staatsangehörige) war Vice President bei Chilled McCain Europe sowie Managing Director bei CelaVita von 2018 bis 2022. Davor führte sie FrieslandCampina Riedel. Bis 2013 war sie während fast zwanzig Jahren in verschiedenen Führungspositionen für Nestlé Infant Nutrition in den Niederlanden und Zentraleuropa tätig. Sie war zudem Verwaltungsrätin bei mehreren Branchenverbänden.

Thierry Philardeau (französischer Staatsangehöriger), trat nach mehr als 36 Jahren bei Nestlé erst kürzlich aus den Diensten des Unternehmens zurück und bringt breites Branchenwissen ins Gremium. Er war als Leiter der strategischen Geschäftseinheit Ernährung für die Entwicklung der globalen Geschäftsstrategie und die internationale Führung der Säuglingsnahrungsmarken von Nestlé zuständig. Während seiner Tätigkeit als Leiter der Strategischen Geschäftseinheit für Milchprodukte war er über fünf Jahre lang Vorstandsmitglied des Internationalen Milchwirtschaftsverbandes. Philardeau war auch Mitglied des Verwaltungsrats von Glycom SA, einem führenden dänischen Biotechnologieunternehmen für die Entwicklung von Oligosacchariden aus Humanmilch für Gesundheitsanwendungen.

6.1. Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied und Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024 als Verwaltungsrat und, vorbehaltlich seiner Wahl, auch als Präsident zu bestätigen.

6.2. Wiederwahl von Andreas Herzog

Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Herzog für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

6.3. Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

6.4. Wiederwahl von Ralph Siegl

Der Verwaltungsrat beantragt, Ralph Siegl für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

6.5. Wahl von Thierry Philardeau

Der Verwaltungsrat beantragt, Thierry Philardeau für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu wählen.

6.6. Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland

Der Verwaltungsrat beantragt, Marjan Skotnicki-Hoogland für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrätin zu wählen.

7. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses zur Wahl vorzuschlagen.

7.1. Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen. Falls Jean-Philippe Rochat als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

7.2. Wiederwahl von Jürg Oleas

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen.

7.3. Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt ihrer Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats, Marjan Skotnicki-Hoogland für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu wählen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Rudolf & Bieri AG für die Dauer von einem Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Erläuterung: Die Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG, Luzern erfüllt die für diese Aufgabe notwendigen Unabhängigkeitskriterien. Anstelle der Personenwahl von Dr. Urban Bieri, Partner der Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG, empfiehlt der Verwaltungsrat aus Gründen der Stellvertretungsmöglichkeit die Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG direkt zu wählen.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, für ein Jahr, bis und mit der Generalversammlung 2024, als Revisionsstelle der HOCHDORF Holding AG zu bestätigen.

Erläuterung: Die KPMG AG, Luzern, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher die Wiederwahl.

10. Varia

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Jürg Oleas

Beilagen:

- Vollmachts- und Weisungsformular

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2022 liegen ab 23. März 2023 am Sitz der Gesellschaft (Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht wird allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären auf deren Verlangen zugestellt. Der Geschäftsbericht ist abrufbar auf der Website der HOCHDORF-Gruppe: <https://report.hochdorf.com/2022/ar/de>

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 28. April 2023, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der HOCHDORF Holding AG. In der Zeit vom 29. April bis und mit 10. Mai 2023 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 28. April 2023, 17.00 Uhr (MESZ) bis zur Generalversammlung am 10. Mai 2023 Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Abstimmung über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Vollmachtserteilung

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri, Rudolf & Bieri AG, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, ausüben lassen (bitte dazu das zugestellte Weisungsformular verwenden). Der Stimmrechtsvertreter wird im Rahmen der Generalversammlung vom 10. Mai 2023 gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen stimmen. Bei Fehlen von Weisungen wird er sich der Stimme enthalten (Art. 689b Abs. 3 OR).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://hochdorf.netvote.ch> beteiligen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Montag, 08. Mai 2023, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Anträge und Fragen der Aktionäre

Allfällige Anträge zu den Traktanden und Fragen zum Geschäftsbericht 2022 sind bis Freitag, 28. April 2023 schriftlich an das Verwaltungsratssekretariat der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf, zu stellen, damit sie an der Generalversammlung beantwortet werden können.

Weitere Hinweise

Für organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an areg.ch AG, 4614 Hägendorf (Tel. +41 62 209 16 60, info@areg.ch).